

Bildung und Teilhabe Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf



1. Angaben der/des Leistungsberechtigten



Name	Vorname	Bedarfsgemeinschaftsnummer
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Wohnort		

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

3. **Notwendigkeit** der ergänzenden und angemessenen Lernförderung

Die schulischen Lernförderangebote reichen nicht aus, bzw. sind nicht vorhanden, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

ja nein

4. Folgende Lernförderung (Nachhilfe) wird empfohlen

Unterrichtsfach / Art der Lernförderung		Empfohlener Umfang / Schulstunden pro Woche	
Unterrichtsfach / Art der Lernförderung		Empfohlener Umfang / Schulstunden pro Woche	
Klassenstufe	Empfohlener Förderzeitraum von – bis		

Ist Einzelunterricht zwingend erforderlich? ja nein

5. Gründe für Bedarf, Nennung des Lernziels und Erfolgsprognose (ggf. Fortsetzung auf Beiblatt)

Name der Lehrerin/des Lehrers	Telefondurchwahl	am besten zu erreichen (Uhrzeit)
Ort, Datum	Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers	Stempel der Schule

Bildung und Teilhabe

Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Eine angemessene Lernförderung soll ermöglichen, eine vorübergehende Lernschwäche zu beheben. Sie muss hierzu geeignet und erforderlich sein.

Maßgeblich ist dabei die Erreichung des wesentlichen Lernziels. Dieses ergibt sich im Einzelfall je nach Schulform und Klassenstufe aus schulrechtlichen Bestimmungen.

Die Lehrkraft muss das Lernziel für die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler auf der Vorderseite dieses Formulars konkretisieren.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen.

Mit der Lernförderung sind keine Lehrbücher, Arbeitshefte etc. gemeint.

Auch eine Hausaufgabenbetreuung oder sonstige Angebote mit dauerhaftem Charakter zählen nicht dazu.

Was wird noch benötigt?

Zusätzlich zu diesem Bestätigungsformular, muss auch immer das Formular „Antrag auf Lernförderung für Bezieher von Arbeitslosengeld II“ eingereicht werden.

Ohne diesen Antrag, kann keine Bearbeitung erfolgen.

Die Auswahl des Anbieters der Lernförderung muss aus leistungsrechtlichen Gründen (z. B. Prüfung der Hilfebedürftigkeit) immer in Absprache mit dem Jobcenter erfolgen.

Deshalb muss der Antragsteller auch immer ein entsprechendes **Angebot des Anbieters** einreichen und sollte vorerst noch keinen Vertrag mit dem Anbieter eingehen. Das Angebot muss dabei immer **passgenau** zu den Vorgaben bzw. Empfehlungen der Schule auf der Vorderseite dieses Formulars sein.

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Der Bewilligungsbescheid über die Kostenübernahme der außerschulischen Lernförderung für das förderbedürftige Kind ist dem Anbieter der Lernförderung vorzulegen. Das Jobcenter rechnet die angemessenen Kosten für den Nachhilfeunterricht dann **direkt** mit dem Anbieter der Lernförderung ab.